

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 324

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 22. September 2003, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II**

Anwesend	37 Einwohnerrats-Mitglieder 6 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	GR Rolf Wehrli, Walter Biegger, Achille Babbi, Albert Willi
Vorsitz	Aldo Pavan, Präsident
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Hansueli Schwob

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Dringliche Interpellation von Olga Aeberhard betr. „Kindertagesstätte „Cappuccetto Rosso“	2273
2.	Ersatzwahlen in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode	2272
3.	QP Bahnhofplatz, 2. Lesung	2255
4.	Neufassung des Strassenreglements der Gemeinde: Bericht der Spezialkommission zum Geschäft 2228, 1. Lesung	2228
5.	Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, 2. Lesung	2250
6.	Neues Bildungsgesetz: Änderung der Gemeindeordnung, 1. Lesung	2258
7.	Interpellation von Priska Forter betreffend „JMS“	2252
8.	Interpellation von Stephan Ackermann betr. „Jugendhauskommission“ / schriftliche Antwort des Gemeinderates	2263
9.	Motion von Siegfried Siegrist betreffend „Umnutzung Jugendhaus“	2254
10.	Postulat von Urs Hess betreffend „Effizienter Mitteleinsatz bei der Jugendarbeit“	2253
11.	Nachtragskreditbegehren über CHF 380'000.— infolge Budgetüberschreitung bei der Betreuung von Sozialhilfefällen durch eine externe Firma (Konto 581.318)	2269

12. Überarbeitung der Erlasssammlung der Einwohnergemeinde Pratteln / 2262
Aufhebung von hinfälligen Reglementen
13. Fragestunde (nach der Pause)
-

Neue persönliche Vorstösse:

- Interpellation von Dora Ris betreffend „Absteckung für Leitungsführung“
 - Interpellation von Dora Ris betreffend „GSM-R Betriebsfunk-Antennen-Anlage der SBB“
 - Interpellation von Petra Ramseier betreffend „Antenne für Bahn-Mobilfunk in Pratteln“
 - Interpellation von Ruedi Handschin betreffend „Willkür im Asybereich?“
 - Interpellation von Heinz Schiltknecht betreffend „Wohnung im Schloss“
 - Postulat von Heinz Schiltknecht betreffend „Leistungen der Gemeindeverwaltung ohne gesetzliche Grundlage“
 - Motion von Rolf Wirz betreffend „Umbenennung der Tramhaltestelle „Güterbahnhof“ in „Gempenstrasse“
 - Motion von Rolf Wirz betreffend „Umgehende Anpassung des Steuerreglements von 1975 (!) an die heutige Gesetzgebung“
-

Geschäft Nr. 2273

Dringliche Interpellation von Olga Aeberhard betreffend „Kindertagesstätte „Cappuccetto Rosso“

Aktenhinweis:

- Dringliche Interpellation vom 22. September 2003

Olga Aeberhard: Das cappuccetto rosso und die Glaubwürdigkeit der Gemeinde liegen mir am Herzen. Ich musste aus der Presse erfahren, dass ein Beschluss des Einwohnerrates vom Gemeinderat nicht ausgeführt wird. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung

://: Mit 30 : 3 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt (Das 2/3-Mehr beträgt 25 Stimmen)

GR Max Hippenmeyer: Mit Elisabeth Schiltknecht habe ich abgesprochen, dass ich zu den Fragen 1, 2 und 5 Stellung nehme und sie die Fragen 3 und 4 beantworten wird.

1. Auf welche gesetzliche Grundlage beruft sich der Gemeinderat für seine ablehnende Haltung, den Restbetrag auszubezahlen?

Es gibt keine gesetzliche Grundlage auf die sich der Gemeinderat berufen soll oder muss, um die geforderten CHF 40'993.15 auszuzahlen. Vielmehr beruft sich der Gemeinderat auf die gegenseitig unterzeichnete Leistungsvereinbarung, die besagt, dass die Schlussrechnung bzw. der Anspruch auf die Defizitgarantie bis Ende Februar des folgenden Jahres vorliegen soll. Vom bisherigen Vorstand wurde uns mitgeteilt, dass die Geschäfte ordnungsgemäss an den neuen Vorstand übergeben wurden und

von der Gemeinde keine weiteren Mittel mehr benötigt würden. Bis zum vereinbarten Termin ist auch keine Abrechnung eingegangen. Wir sind davon ausgegangen, dass die Sache erledigt sei. Die Leistungsvereinbarung sah übrigens auch vor, dass die Gemeinde bzw. Frau Schiltknecht als zuständiges Gemeinderats-Mitglied im Vorstand Einsitz nehmen soll. Aber weder Einladungen noch Sitzungsprotokolle fanden jemals den Weg auf die Gemeindeverwaltung. Vielmehr herrschte vom Asilo bis zum 17. Juli 2003 Funkstille.

2. Kann der Gemeinderat es verantworten, dass das Tagesheim durch seine Weigerung die Fr. 40'993.15 auszubezahlen, in den Konkurs getrieben wird?

Die ganze Angelegenheit wurde aufgrund einer subjektiven Information seitens des Asilo von der Presse etwas einseitig wiedergegeben. Das Asilo wird nicht wegen unserer Weigerung zu zahlen, in den Konkurs getrieben. Vielmehr wurde immer davon ausgegangen, u.a. auch vom damaligen Vorstand, dass das Asilo nach dem ER-Beschluss vom letzten August geschlossen würde. Ich erinnere daran, dass der Einwohnerrat beschlossen hat, das Asilo nicht in eine Gemeindeorganisation zu überführen.

5. Ist dem Gemeinderat bewusst, dass ein Konkursverfahren auch Gerichtskosten auslöst, welche sehr wohl höher ausfallen können, als die verweigerte Auszahlung? Wir haben im Anschluss an die Besprechung vom 10.9.2003 dem Vorstand des Asilo mitgeteilt, dass wir anstelle eines Konkurses zu einer geordneten Schliessung des Asilo – wie sie übrigens anlässlich dieser Besprechung von Herrn Herzig angekündigt wurde – Hand bieten könnten. Dieses Entgegenkommen wäre jedoch nicht als Eingeständnis unserer Verbindlichkeiten zu verstehen, und wir würden auch erwarten, dass eine geordnete Schliessung unserer Ansicht nach auch eine Abgangsregelung für das Personal einschliessen müsste. Eine Antwort hätte vom Asilo bis am 20. September eingereicht werden sollen. Bis heute haben wir nichts gehört und der Ball liegt beim Vorstand des Asilo.

GR Elisabeth Schiltknecht: Punkt 3: Kann der Gemeinderat ab sofort 30 Betreuungsplätze mehr im Chäferhuus anbieten? Das können wir selbstverständlich nicht. Im Chäferhuus hat es keinen Platz. Das war schon anlässlich der letzten Einwohnerratsdebatte zu diesem Thema klar. Die Frage müsste eigentlich lauten, ob der Einwohnerrat diese Plätze zur Verfügung stellen kann. Der Einwohnerrat hat ja schliesslich entschieden, dass wir kein Geld haben.

Punkt 4: Wie stellt sich der Gemeinderat zur Problematik, leichtfertig 30 Betreuungsplätze zu opfern? Wir opfern hier nichts. Der Einwohnerrat hat entschieden. Wir haben gegenüber dem Asilo immer wieder betont, dass wir Interesse an Krippenplätzen haben. Diese müssen aber ganz klar die Bedingungen des Schweizerischen Krippenverbandes erfüllen. Wir haben auch nie gesagt, dass wir alle übernehmen. Das eingereichte Subventionsgesuch wurde von uns sehr wohl beantwortet. Wir haben dabei mitgeteilt, dass das Konzept in gewissen Punkten von unseren Vorstellungen abweicht. Dies war dem Asilo schon längstens bekannt, nicht zuletzt weil Frau Balosetti in dieser Arbeitsgruppe mitgearbeitet hat. Man ist wieder von 3 Gruppen, und nicht von 2 Gruppen ausgegangen und nach wie vor fehlt die Bewilligung des Kantons. Es ist ganz klar, dass Pratteln nicht zwei Klassen von Tagesheimen führen kann. So lange die Unterlagen fehlen, kann die Gemeinde nicht öffentliche Geldmittel brauchen und die Krippe finanzieren. Allenfalls könnte der Einwohnerrat darüber entscheiden.

://: Mit grossem Mehr wird Diskussion beschlossen.

Olga Aeberhard: Wir der Restbetrag bezahlt? Ja oder Nein.

GR Max Hippenmeyer: Ich habe die Gründe dargelegt und das hat man dem Vorstand des Asilo kommuniziert.

Olga Aeberhard: Was muss das Asilo erfüllen, damit Ihr die Angelegenheit weiterverfolgt?

GR Max Hippenmeyer: Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit klaren Aussagen betr. Eingabe der Rechnung. Im übrigen wurden wir nie darüber informiert, dass es im Vorstand einen Wechsel gegeben hat. Wir haben vieles aus der Zeitung erfahren. Die Kommunikation von Seiten des Asilo entspricht nicht meinen Vorstellungen als Geschäftspartner. Der Gesamtgemeinderat hat übrigens noch nicht über die Zahlung befunden.

GR Elisabeth Schiltknecht: Mit den CHF 40'000.— kann kein Mensch das Asilo weiterführen. Für eine Weiterführung braucht es eine Basis. Damit wir über diese Basis und einer allfälligen Beteiligung diskutieren können, müssen die erwähnten Unterlagen da sein. Die CHF 40'000.— ist das eine, ein Konzept das andere. Das darf man nicht vermischen. Heute ist man soweit, dass kein Geld, keine Unterlagen und keine Bewilligung vorhanden sind. Vielleicht führt der Weg zu einem neuen Tagesheim über die Schliessung. Dass wir Tagesheimplätze brauchen, das wissen wir alle.

Ruedi Brassel: Es ist einiges nicht optimal gelaufen. Nicht nur in der Kommunikation zwischen dem neuem Vorstand und dem Gemeinderat. Auch im Einwohnerrat ist ein bedauerlicher Entscheid gefällt worden. Ich finde es erfreulich, dass der Gemeinderat bereit ist, auf gewisse Punkte zurück zu kommen. Es geht noch um eine andere Frage: Gibt es noch eine Möglichkeit, diese Plätze zu retten? Gibt es ein Konzept, das eine Finanzierungshilfe, trotz des früheren ER-Entscheids, noch möglich machen könnte. Im weiteren geht es um Standards. In dieser Sache habe ich sehr unterschiedliche Signale vernommen. Auf der einen Seite die Aussage, dass die erwarteten Standards nicht eingehalten werden und auf der anderen Seite die Aussage des neuen Vorstandes, dass professionelle Angestellte da sind und dass die Gruppen reduziert wurden. Ich habe von kantonalen Fachstellenkreisen informell gehört, dass die Voraussetzungen eigentlich erfüllt wären. Wie läuft die Kommunikation zwischen Fachstelle und Gemeinde? Wenn die Qualität gewährleistet ist, dann bin ich bereit, nochmals über einen Kredit zu diskutieren.

Stefan Löw: Der Einwohnerrat hat vor zwei Jahren dem Asilo einen klaren Auftrag erteilt. Damals wurde ein Kredit gesprochen und dem Asilo genügend Zeit zur Verfügung gestellt, um die Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Gemäss den Ausführungen des Gemeinderates liegt heute nichts Konkretes vor. Die Finanzierung des Asilos war der zentralste Punkt in der Einwohnerratsdebatte. Unter diesen Umständen kann man das Geld dem Asilo nicht zusprechen.

Priska Forter: Die CHF 40'000.— müssen wir nicht bewilligen. Diese haben wir bereits bewilligt.

GR Max Hippenmeyer: Betreffend Kommunikation: Das Asilo will etwas von uns, also liegt es doch beim Asilo, die entsprechenden Unterlagen zu bringen. Informell reicht mir nicht aus, das will ich schriftlich. Es ist Sache des Gemeinderates über die Restauszahlung zu entscheiden. Ich muss hier deutlich festhalten, dass ich die Art und Weise verurteile, wie das Asilo die Presse anlässlich einer Pressekonferenz informiert hat.

In stiller Wahl wird in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode gewählt:

://: **Daniela Dürr**

In stiller Wahl wird als Ersatzmitglied in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode gewählt:

://: **Yvonne Meier**

Geschäft Nr. 2255

QP Bahnhofplatz, 2. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 27.5.2003 inkl. Quartierplan-Reglement

GP Willy Schneider: Die Beantwortung der Frage von Ruedi Brassel ist noch pendent. In Zusammenhang mit dem Quartierplan hat man darauf hingewiesen, dass eine etappenweise Realisierung möglich ist. Konsequenterweise ist auch eine etappenweise Nichtrealisierung möglich. Der vorliegende Quartierplan ist mit dem Quartierplan Bahnhofstrasse nicht zu vergleichen, weil kein Bonus angerechnet werden kann. Es ist aber durchaus möglich, dass ein Teil oder einzelne Gebäude nicht realisiert werden können. Das Warum einer Nichtrealisierung und der Zeitpunkt einer späteren Realisierung müssten eruiert werden. Baulücken müsste somit für eine gewisse Zeit akzeptiert werden. Wenn aber die vom Quartierplan festgelegte Gesamtkonzeption einer künftigen Realisierung im Wege stehen sollte, dann muss der Quartierplan geändert, angepasst oder ersetzt werden. Ich hoffe, dass dies hypothetische Fragen sind. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, falls die Gesamtkonzeption in Frage gestellt wird, den Quartierplan nach 5 Jahren aufzuheben. Ohne Quartierplan werden die Bestimmungen des Teilzonenplans Zentrum vom 15. August 1985 für die Einzelbauweise gelten. Das ist aber nicht im Interesse der Landeigentümer, weil sie eine geringere Nutzung realisieren könnten.

2. Lesung

keine Wortbegehren.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

://: 1. Der Einwohnerrat stimmt der Aufhebung der Quartierplanvorschriften „Bahnhofplatz“ vom 17. März 1992 zu und beschliesst gleichzeitig die neuen Quartierplanvorschriften „Bahnhofplatz“ (19. Februar 2003) bestehend aus Reglement und Pläne Nr. 1 bis 3.

2. Das SBB-Areal und die Güterstrasse innerhalb des Quartierplanperimeters werden von der Lärm-Empfindlichkeitsstufe IV neu der LES III zugeteilt. Der Einwohnerrat stimmt der Mutation Bahnhof zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan zu.

3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat mit der Weiterführung des Verfahrens gemäss § 31 Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft.

Geschäft Nr. 2228

Neufassung des Strassenreglements der Gemeinde: Bericht der Spezialkommission zum Geschäft 2228, 1. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 1. Oktober 2002 und Entwurf Strassenreglement
- Bericht der Spezialkommission „Strassenreglement“ vom 5. Mai 2003
- Anträge der Spezialkommission vom 5. Mai 2003

Kommissionspräsident Wolfgang Märki: Der Bericht liegt vor und wir haben ein paar wenige Änderungsanträge zum Reglementsentwurf anzubringen. Die Personen in der Spezialkommission haben sehr engagiert mitgemacht. Das zeigt der Sitzungsbesuch von über 94 Prozent. Nicht ganz so positiv verlaufen ist die Beratung zum Paragraf 33. Wir haben einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag formuliert.

Eintreten ist unbestritten

1. Lesung

§ 2, Abs. 2

://: Der Ergänzungsantrag der Spezialkommission wird mit grossem Mehr angenommen.

§ 3, Abs. 2

://: Der Streichungsantrag der Spezialkommission betr. Absatz 2 wird mit grossem Mehr angenommen.

§ 4, Abs. 1

://: Der Ergänzungsantrag der Spezialkommission wird mit grossem Mehr angenommen.

§ 26, Abs. 3

Wolfgang Märki: Hier geht es nicht um eine Änderung zum Reglementsentwurf, sondern um eine Empfehlung.

GR Denise Stöckli: Wir sind die erste Gemeinde, welche das einführen würde. Es geht darum, dass der Strassenunterhalt weiterhin durch die Gemeinde gemacht wird. Wir hatten bis heute keine Rechtsgrundlage, wenn jemand offensichtlich und nachweislich die Strasse kaputt gemacht hat. Damit verankern wir eine Rechtsgrundlage und den entsprechenden Gebührenrahmen in einem Reglement.

Christine von Arx: Ich war ein wenig erstaunt, dass die Kommission in ihrem Bericht mit nur wenigen Worten auf meine gestellte Fragen eingegangen ist. Ich habe festgestellt, dass im Musterreglement steht, dass die Strassenunterhaltskosten alleine von der Gemeinde übernommen werden. Die Erläuterungen von Denise Stöckli habe ich so das erste Mal gehört. Der Kostenrahmen, die Detailausführungen und die Kompetenzregelung müssen im Reglement Eingang finden. Ich bitte Sie, diesen Punkt nochmals in der Kommission zu diskutieren und einen Änderungsvorschlag zu formulieren.

Heinz Schiltknecht: Was bedeutet die Empfehlung der Kommission? Christine von Arx hat deutlich gemacht, wie dies geregelt werden muss. Eine Empfehlung reicht nicht aus.

Wolfgang Märki: Falls der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass in speziellen Fällen eine Kostenüberwälzung geschehen soll, dann muss ein Reglement ausgearbeitet werden. Die Kommission hat aber angenommen, dass dies wie bis jetzt gehandhabt wird. Die Empfehlung gehört natürlich nicht in das Reglement.

Urs Hess: Die vorliegende Formulierung reicht aus. Wir müssen hier zuerst Erfahrungen sammeln und es wäre besser, wenn das in einer Verordnung geregelt wird.

Kurt Lanz: Mit grösster Wahrscheinlichkeit kommt es gar nicht dazu. Aber wenn es dazu kommt, dann muss es geregelt sein. So bleibt es unklar.

Abstimmung:

://: Die Rückweisung an die Kommission wird mit 20 : 11 Stimmen abgelehnt.

§ 29, Abs. 4

Wolfgang Märki: Der Kommentar dient zum besseren Verständnis.

Christine von Arx: Im Musterreglement werden 40 Meter genannt. War diese Abweichung Thema in der Kommission und was sind die finanziellen Auswirkungen?

Wolfgang Märki: In Pratteln sind die 40 Meter nicht Usanz. Die Erschliessungen mit 30 Meter sind eher zutreffend. Die finanziellen Konsequenzen müsste man anhand eines Beispiels berechnen.

§ 30

Heinz Schiltknecht: Wie hat die prozentuale Aufteilung vorher ausgesehen? Mit einer Ausnahme bezahlt immer die Gemeinde. Lohnt sich der Aufwand möglicherweise doch, um von jemandem Geld zu erhalten?

Wolfgang Märki: a – d sind genau nach Musterreglement. Im Musterreglement gehen beim Punkt e die 100 Prozent zu Lasten des Grundeigentümers. Wir haben das geändert, weil sich dieser Aufwand nicht lohnt.

Ruedi Brassel: Warum lohnt sich dieser Aufwand nicht?

Wolfgang Märki: Wir reden hier nicht von Bauland! Bei einem Landerwerb bei einer landwirtschaftlichen Hoferschliessung von beispielsweise 500 m² ergibt dies bei einem Preis von CHF 10.— einen Betrag von ca. CHF 5'000.—. Im Verhältnis zum ganzen Verfahren ist das ein kleiner Betrag.

§ 31

Urs Hess: Ich stelle folgenden Antrag:

Unter dem Punkt „Im restlichen Baugebiet:“ bei den Sammelstrassen anstelle von 70 % / 30 % den Verteilerschlüssel neu mit 50 % / 50 % festzulegen.

Eine Sammelstrasse erschliesst ein Quartier und die Anstösser müssen fast zufälligerweise etwas daran zahlen.

Christine von Arx: Ich stelle Abweichungen zum Musterreglement fest. Warum gibt es diese Abweichungen? Es ist nicht nachvollziehbar, dass punktuell abgewichen wird. Hier besteht Klärungsbedarf.

Wolfgang Märki: In Anbetracht der finanziellen Lage haben wir mögliche Abweichungen zu Gunsten der Gemeinde vorgenommen. Die prozentuale Aufteilung ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und man kann durchaus darüber diskutieren.

GR Denise Stöckli: Wir haben versucht, die Kosten im Strassenwesen einigermaßen in den Griff zu bekommen und die Verteilung auf moderate Art festgelegt. Der Antrag von Urs Hess bedeutet einen grösseren Anteil für die Gemeinde.

Heinz Schiltknecht: Die Kommission hat Beträge übernommen, diese aber nicht hinterfragt. Es ist die Aufgabe einer Kommission, alle Abweichungen zum Musterreglement zu prüfen und zu erklären. Die Aussage hier widerspricht der Aussage bei der Landwirtschaftlichen Hoferschliessung. Ich bitte die Kommission, diesen Paragraphen noch einmal zu beraten und die Abweichungen zu erklären.

Rudolf Meury: Ich beantrage, dass die Kommission diesen Paragraphen nochmals überarbeitet und überdenkt.

Im Verlauf der Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht. **Rudolf Meury** zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung

://: Der Antrag von Urs Hess wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 33

Wolfgang Märki: Im Antrag des Gemeinderates wurde eine verhältnismässig elegante Formulierung für den Absatz 3 gewählt. Wir haben in dieser Sache keinen Konsens gefunden und legen Ihnen einen Mehrheits- (5 Stimmen) und einen Minderheitsantrag (4 Stimmen) vor. Der wesentliche Unterschied besteht in der Frage, wer für die Erhebung eines Sonderbeitrages zuständig ist. Der Einwohnerrat oder der Gemeinderat. Mir behagt dieses knappe Stimmenverhältnis in der Kommission nicht, weil eine allfällige knappe Entscheidung im Einwohnerrat, zum Beispiel 19 : 18, unbefriedigend ist. Mein Wunsch ist es, dass diese grundlegenden Frage von einer respektablen Mehrheit getragen werden kann.

Christine von Arx: Ich unterstütze klar den Minderheitsantrag und es geht im wesentlichen um zwei Punkte. 1.) Wie weit soll die Reglementierung gehen betreffend der Höhe der Abgaben? Es stellt sich auch die Frage der Rechtssicherheit. Trotz dem Bedürfnis nach Flexibilität müssen klare Leitplanken durch den Gesetzgeber, und das sind wir, gegeben werden. 2.) Wer ist zuständig für den Abschluss der Verträge respektive für die Anordnung der zusätzlichen Gebühren? Es wäre hilfreich, wenn die vertragliche Regelung im Reglement formuliert wird. Es handelt sich hier um den Abschluss von Verträgen und für Verträge in dieser Kategorie ist der Einwohnerrat zu-

ständig. Die Gemeindeordnung kann nicht mit einem Reglement „ausgehebelt“ werden.

Siegfried Siegrist: Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu zustimmen, damit der Gemeinderat verhandlungsfähig und glaubwürdig bleibt. Die Ratslinke möchte die vom Regierungsrat und auch vom Gemeindegesetz zugesprochene Kompetenz dem Gemeinderat nicht überlassen. Beim Kanton wird diese Kompetenz nicht dem Landrat sondern dem Regierungsrat zugesprochen und wird mit Erfolg praktiziert. Wo führt denn das hin, wenn der Einwohnerrat jedesmal und bei jedem Projekt entscheiden muss. In dieser Zeit ist der Interessent bereits wieder weg. Für mich ist das eine Taktik, um in Pratteln alles zu „bodigen“.

Rös Graf: Wir möchten den Gemeinderat unterstützen, indem wir ihm klare und detaillierte Leitplanken geben. Es stimmt nicht, dass wir kein Vertrauen in den Gemeinderat haben.

GR Max Hippenmeyer: Wir reden hier von Sonderbeiträgen. Diese Verhandlungen sind sehr heikel und diffizil und können unmöglich im Einwohnerrat abgehandelt werden. Eine diesbezügliche Beschwerde ist vom Regierungsrat übrigens bereits „geschützt“ worden. Ein Sonderbeitrag ist auch ein Mittel, neue Betriebe in Pratteln anzusiedeln. Das ist eine Führungsaufgabe der Exekutive und es kann nicht sein, dass der Einwohnerrat Aufgaben übernimmt, welche gar nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen und eine unnötige Einengung unseres Spielraums bedeutet.

Heinz Schiltknecht: Wir reden hier von Mehrverkehr mit den verschiedensten Folgen. Das muss jemand bezahlen. Der Minderheitsantrag weicht in folgenden Punkten ab: Regierungsrat ist nicht gleich Gemeinderat. Der Regierungsrat kann bis zu einer bestimmten Höhe Verträge abschliessen. Das kann der Gemeinderat auch. Verträgen in dieser Grössenordnung mit Summen von mehreren hunderttausend Franken fallen aber nicht in die Kompetenz des Gemeinderates. Das liegt gemäss Gemeindeordnung in der Kompetenz des Einwohnerrates. Auch wenn Sie dem Mehrheitsantrag zustimmen, muss er diese Verträge dem Einwohnerrat vorlegen. Der Absatz 4 des Minderheitsantrages regelt weitere Dinge, über die zu diskutieren sicher lohnenswert ist. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zu zustimmen.

Erika Schaub: Wenn der Kanton dies so regelt, dann sollten wir das auch so tun.

Im Verlauf der Diskussion wurden keine neuen Argumente zu diesem Thema vorgebracht.

Christine von Arx stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Minderheitsantrag (Zusatz *kursiv*):

Absatz 3: „.....für die zweckmässige Erschliessung *und bei übermässiger Beanspruchung des gesamten Strassennetzes der Gemeinde*. Die Kostentragung der zweckmässigen Erschliessung *und Beseitigung der Folgen der übermässigen Nutzung des gesamten Strassennetzes der Gemeinde* wird mit den Pflichten.....“

Absatz 4: „.....für die zweckmässige Erschliessung *und Beseitigung der Folgen der übermässigen Nutzung des gesamten Strassennetzes der Gemeinde*, sei dies für den Individualverkehr oder für den öffentlichen Verkehr.“

Ruedi Brassel: Finanzkompetenzen des Regierungsrates sind um einiges höher als diejenigen eines Gemeinderates und können so nicht verglichen werden. Im Minderheitsantrag werden auch die anfallenden Kosten des öffentlichen Verkehrs mit einbezogen. Die zwingend notwendige Anbindung des ÖV in den Gewerbegebieten wird einige Kosten ergeben. Auch die Rechtssicherheit ist beim Minderheitsantrag mit Si-

cherheit grösser, weil das Verfahren klar ist und auch ein Massstab vorhanden ist. Beim Mehrheitsantrag bleibt das sehr offen.

GR Max Hippenmeyer: Im Paragraph 39 der Gemeindeordnung werden die Sonderbeiträge gar nicht erwähnt. Wir fordern ja Geld ein.

Rudolf Meury, Urs Baumann und Siegfried Siegrist lehnen den Minderheitsantrag und den Ergänzungsantrag von Christine von Arx ab.

Heinz Schiltknecht: Was passiert, wenn der Gemeinderat Geld einfordert und der Betroffene lehnt das ab mit der Begründung einer fehlenden Rechtsgrundlage. Wie will das der Gemeinderat lösen, wenn er keinen „Hintergrund“ vom Einwohnerrat hat.

Fredi Wiesner: Die Verträge müssen relativ „schlank“ gestaltet werden können. Der Gemeinderat, mit sieben Mitgliedern, ist bei Verhandlungen viel flexibler. Das hat sich in der Vergangenheit ja schon bewährt. Der Einwohnerrat hat immer noch etwas zu sagen, falls der Gemeinderat völlig „entgleist“.

Kurt Lanz: Die Erläuterungen respektive der Ergänzungsantrag von Christine von Arx sind sehr wichtig. Ein Beispiel: Beim Gebiet IKEA ist die Erschliessung abgeschlossen. Wenn jemand neu kommt und massiv Mehrverkehr verursacht, dann gehört das auch dazu.

Wolfgang Märki: Der Ergänzungsantrag von Christine von Arx kompliziert die Sache und erschwert vieles. Mit der Gemeinderatsfassung kann man arbeiten.

GP Willy Schneider: Wenn das Strassengesetz den Regierungsrat zur Einforderung von Sonderbeiträgen legitimiert, dann gehe ich davon aus, dass das Strassenreglement der Gemeinde auch den Gemeinderat dafür legitimieren kann. Im Minderheitsantrag steht: „Die Höhe des Sonderbeitrages richtet sich nach den mutmasslichen Kosten für die zweckmässige Erschliessung, sei dies für den Individualverkehr oder für den öffentlichen Verkehr.“ Was heisst das? Wenn jemand den „Überlauf“ der Kuenimattkreuzung verursacht, dann muss dieser die Sanierungskosten für die Kreuzung zahlen und fasst damit den „Schwarzen Peter“. Und das, obwohl viele andere vorher schon an den Verkehr beigetragen haben. Der Ansatz des Gemeinderates ist pragmatisch und ist von vielen Bauherren akzeptiert worden. Die meisten Projekte sind als Quartierpläne dem Einwohnerrat vorgelegen. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag Folge zu leisten.

Abstimmungen

://: Der Ergänzungsantrag von Christine von Arx wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Gegenüberstellung Mehrheitsantrag / Minderheitsantrag

://: Mit 20 : 13 Stimmen wird der Mehrheitsantrag angenommen.

§ 34

Christine von Arx: Was passiert betreffend der Beitragsverfügung bei einem Eigentümerwechsel? Hier besteht ein Regelungsbedarf.

Wolfgang Märki: Wenn ein Eigentümerwechsel stattfindet, dann wird alles im Kaufvertrag geregelt.

§ 38

Christine von Arx: In welchem Rahmen bewegen sich die Gebühren?

Wolfgang Märki: Die Gebühren basieren auf der Verordnung aus dem Jahre 1947! Wir empfehlen daher, die Beträge auf den heutigen Stand zu bringen.

§ 38, Abs. 3

Ruedi Brassel: Ich gehe davon aus, dass dies auch gilt für das Verteilen von Abstimmungs- und Wahlpropaganda auf öffentlichem Grund.

Anhang 1

Heinz Schiltknecht stellt den Antrag den Ausbaustandard der Erschliessungsstrasse auf 4.50 – 5.50 Meter festzulegen.

GR Denise Stöckli: Man kann eine Strassenbreite durchaus reduzieren, auch wenn im Strassennetzplan die Breite definiert ist. Ich verweise auf den Zunftackerrain.

Wolfgang Märki verweist auf die Erläuterungen im Bericht.

Abstimmung

://: Der Antrag der Kommission wird mit 21 : 12 Stimmen gutgeheissen.

Ende der 1. Lesung

Fragestunde

Frage von Siegfried Siegrist betreffend „Planzer“

Fragebeantwortung durch **GP Willy Schneider:**

Bekanntlich will oder wollte die Firma Planzer auf dem Brodtbeck-Areal ein Logistik-Center erstellen.

1. Frage: Ist dies immer noch aktuell? Die Antwort ist ja.

2. Frage: Wurde schon ein Baugesuch eingereicht? Am 26. Mai 2003 wurde ein Baugesuch eingereicht. Dies war am Tag, als der Einwohnerrat das Konzept „Pratteln Mitte“ behandelt hat!

3. Frage: Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesem Projekt? Die Einsprache des Gemeinderates wurde in der Presse publiziert. Vor allem wegen der Erschliessung der Parzelle. Ich zitiere aus dem kantonalen Strassengesetz, Paragraph 23, Absatz 3: „Bauprojekte für den Bau, den Ausbau oder die Korrektur der Einmündungen von Gemeinde- und Privatstrassen in Kantonsstrassen müssen sich auf einen rechtskräftigen kommunalen Strassennetzplan oder Quartierplan abstützen können.“ Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese Rechtsgrundlage nicht besteht und der Strassennetzplan überarbeitet werden muss. Mindestens in der Salinenstrasse ist kein Anschluss im Strassennetzplan vorgesehen. Als zweite Massnahme hat der Gemeinderat dem Bauinspektorat beantragt, den Erlass einer einjährigen Bausperre zu verfügen.

4. Frage: Wie geht's weiter? Wir warten auf den Entscheid des Bauinspektorates.

Siegfried Siegrist stellt zwei Zusatzfragen: Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass hier neue Arbeitsplätze geschaffen und Steuereinnahmen resultieren würden? Das

Projekt entspricht dem jetzigen Nutzungsplan. Ist es möglich, dass durch eine allfällige Ablehnung eine gerichtliche Auseinandersetzung auf uns zukommt und mit welchen Kosten müssten wir dann rechnen?

GP Willy Schneider: Das kann ich Dir nicht beantworten. Es läuft hier ein ganz normales Verfahren.

Einschaltsitzung

Siegfried Siegrist stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, eine zusätzliche Einwohnerratssitzung festzulegen, damit die Pendenzen abgearbeitet werden können.

Nach eingehender Diskussion beschliesst der Einwohnerrat mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen:

://: Das Büro des Einwohnerrates wird beauftragt, eine Einschaltsitzung zu terminieren. Voraussichtlicher Termin ist Montag, 10. November 2003.

Die Sitzung wurde um 22.10 Uhr abgebrochen.

Pratteln, 10. Oktober 2003

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär:

Aldo Pavan Bruno Helfenberger